

**Urheber** Florentin Carron, PDCB, Julien Monod (Suppl.), PLR, und Mitunterzeichner  
**Gegenstand** Rückstellung für Härtefälle  
**Datum** 11.05.2017  
**Nummer** 1.0223

---

Die Frostperiode vom 18. bis 22. April 2017 hat zu hohen Verlusten in den Rebbergen und den Obstplantagen geführt. Ein besonders bedrohliches Phänomen, der schwarze Frost, hat die Effizienz der üblichen Bekämpfungsmittel – Beregnung, Frostkerzen – eingeschränkt und die Konsequenzen des Frosts auf die Kulturen verstärkt. Ausserdem waren die Frostkerzen rasch vergriffen, da ganz Europa von dieser Kälte betroffen war und der französische Hersteller dieses Artikels keine mehr auf Lager hatte.

Derzeit ist das Ausmass der Schäden unbekannt. Es muss die Einschätzung der Ernten abgewartet werden, um sich eine klarere Vorstellung zu machen. Die Betriebe in der Talregion, die Beregnung eingesetzt haben, konnten ihre Verluste im Allgemeinen begrenzen, während die Gebiete in den tieferen Talflanken und die Aprikosenkulturen an den Hängen schwer getroffen wurden. Dieser erneute Ertragsausfall ist besonders schlimm für die Winzer, die vor 2016 (ein normales Jahr) bereits drei schlechte Ernten in Folge erlebt hatten.

Die Betriebe, die vom Frost Ende April betroffen waren, werden aus verschiedenen Gründen finanzielle Engpässe haben:

- Zunächst weil der Frost einen für einige vollständigen Ernteausfall zur Folge hat, während die Fixkosten und neue Arbeiten finanziert werden müssen.
- Dann weil ein sorgfältiges und methodisches Vorgehen bei den betroffenen Kulturen notwendig ist und die Kosten für Arbeitskräfte bleiben.
- Schliesslich werden einige Pflanzen den Frost nicht überlebt haben und ein Teil der Oberfläche muss wiederhergestellt werden.

Die Situation ist umso dramatischer, als dass die meisten Betriebe nicht gegen Verluste durch Frost versichert sind. Die Versicherungspolice von Schweizer Hagel gegen Frost entspricht einer zweiten Deckungsstufe, die zusätzlich zur ersten Stufe gegen Hagel, Erdrutsche und Stürme abgeschlossen werden kann. Diese kostet über 1500 CHF pro Hektar für eine vollständige Deckung im Weinbau und im Obstbau gibt es diese Art Versicherung gar nicht.

Vor diesem Hintergrund möchten die Postulanten in Form einer Rückstellung für Härtefälle eine zusätzliche Steuermassnahme einführen, die zusätzlich zu den bereits durch das Steuergesetz gewährten Rückstellungen hinzukommen würde. Diese Rückstellung könnte für das Auftreten grösserer Wetterereignissen (Frost, Hagel) gebildet werden, um einen absehbaren Einnahmeausfall aufzufangen und das menschliche Drama der Betreiber zu lindern.

Die jährliche Zuweisung an die Rückstellung könnte ausgehend von der bewirtschafteten Fläche vorgenommen werden, zum Beispiel jener, die dem BLW im Rahmen der Direktzahlungen gemeldet wird, oder abhängig vom Jahresumsatz, mit jährlichen und allgemeinen Höchstgrenzen, wie zum Beispiel maximal 5 % pro Jahr und bis zu 50 % in der Landwirtschaft.

Die Rückstellung für Härtefälle könnte auch für Akteure im Wintertourismus gelten, zum Beispiel bei einem Winter ohne Schnee. Die Zuweisung könnte dann von 2 % des Jahresumsatzes bis maximal 20 % gehen.

## **Schlussfolgerung**

Mit dem Postulat verlangen wir vom Staatsrat in Zusammenarbeit mit der kantonalen Steuerverwaltung, der Dienststelle für Landwirtschaft und den anderen betroffenen Dienststellen die Einrichtung einer Rückstellung für Härtefälle im Zusammenhang mit den verschiedenen betroffenen Beschäftigungszweigen zu prüfen.